

BESCHLUSSVORLAGE

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung; Bedarfsanerkennung von zehn zusätzlichen Tagespflegeplätzen

Beratungsfolge

24.01.2017

Stadtrat

öffentlich

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stellt im Rahmen der örtlichen Planung nach Art. 7 Bay. Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) einen örtlichen Bedarf von weiteren zehn Tagespflegeplätzen, insgesamt also von 35 Tagespflegeplätzen, fest.

Vorschlagsbegründung

Die Kindertagespflege ist bereits seit vielen Jahren als wichtiger Baustein in der Kindertagesbetreuung etabliert; zwischenzeitlich erstreckt sich der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung auch auf die Kindertagespflege. Vornehmlich wird Kindertagespflege für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Anspruch genommen. Sie tritt daher neben das Angebot an institutioneller Betreuung in Krippen.

In der klassischen Tagespflege betreut eine geschulte Tagespflegeperson in ihrem Haushalt bis zu fünf Kinder. Es können sich aber auch mehrere Tagespflegepersonen zu einer sog. Großtagespflege zusammenschließen, in der dann mehr als fünf Kinder betreut werden können. Das Jugendamt erteilt die Pflegeerlaubnis, zahlt das Pflegegeld an die Tagesmütter und –väter, unterstützt die Eltern bei der Auswahl und Vermittlung der Tagespflegeperson, stellt eine Ersatzbetreuung sicher und gewährleistet Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramme für die Tagesmütter und –väter.

In Puchheim sind bislang 25 Tagespflegeplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Zwar stehen in Puchheim selbst nur vier Tagespflegepersonen mit 20 Plätzen zur Verfügung, derzeit werden aber

allein sieben Puchheimer Kinder von auswärtigen Tagespflegepersonen betreut. Zudem besteht eine Warteliste. Auch im Bereich der Krippen bestehen mittlerweile wieder Wartelisten.

Aus Sicht der Verwaltung ist es weiterhin notwendig, das Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren sukzessive auszuweiten, ohne dabei Überkapazitäten schaffen. Aktuell gibt es Bestrebungen, in Puchheim eine Großtagespflege mit acht Plätzen (max. wären zehn Plätze möglich) anzubieten. Die Verwaltung empfiehlt, vorerst einen Bedarf von 35 Tagespflegeplätzen anzuerkennen.

Mit den dann vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten für 191 Kinder unter drei Jahren läge die Betreuungsquote bei ca. 32 %.

Die Behandlung im Stadtrat ohne Vorberatung im Sozialausschuss ist erforderlich, da die Tagespflegepersonen möglichst rasch die Pflegerlaubnis einholen und den Betrieb aufnehmen wollen, was auch im Interesse der Stadt liegt.

Finanzielle Auswirkungen

- Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
- Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:
- Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:

Fachbereich: Soziales

Freigabe:

Bearbeiter/in: Frau Greil